

25 Intervention 73-16 - Investitionen im Bereich kleine touristische Infrastruktur mit Fokus auf alpine Infrastruktur mit touristischer Relevanz

25.1 Maßnahme Investitionen im Bereich kleine touristische Infrastruktur mit Fokus auf alpine Infrastruktur mit touristischer Relevanz

25.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Aufruf
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium
Bewilligende Stelle/n	Abt. Tourismus Förderungen BMWET
Maximalpunktzahl	24
Mindestpunkteschwelle	12

25.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriteriums/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
Auswahlrubrik I: Dringlichkeit und Zweck des Investitionsvorhabens		Maximal 8	
1.1	Dringlichkeit des Vorhabens	Maximal 4	
1.1.1	Dringende Sanierungserfordernisse aufgrund Höherer Gewalt und Naturereignisse.	4	Projektantrag

Nummer	Auswahlkriteriums/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
1.1.2	<i>Dringendes Investitionserfordernis, da Gefahr im Verzug aufgrund ext. Einwirkungen gegeben ist.</i>	3	Projektantrag
1.1.3	<i>Sanierungserfordernis aufgrund eines desolaten allgemeinen Zustands der Bausubstanz.</i>	2	Projektantrag
1.1.4	<i>Dringlichkeit der Umsetzung aufgrund saisonaler und witterungsbedingter Einschränkungen gegeben.</i>	1	Projektantrag
1.2	Zweck des Investitionsvorhabens	Maximal 4	
1.2.1	<i>Maßnahme ist Teil eines umfassenden Sanierungskonzepts.</i>	4	Projektantrag
1.2.2	<i>Es handelt sich um eine Teilmaßnahme mittleren Umfangs.</i>	3	Projektantrag
1.2.3	<i>Es handelt sich um eine Teilmaßnahme kleineren Umfangs.</i>	2	Projektantrag
1.2.4	<i>Es handelt sich um eine Investitionsmaßnahme mit geringem Planungsaufwand.</i>	1	Projektantrag
Auswahlrubrik II: Versorgungsfunktion und Erreichbarkeit der Schutzhütte		Maximal 8	
2.1	Sicherstellung der Versorgungsfunktion	Maximal 4	
2.1.1	<i>Die Versorgung ist ohne Hubschrauber nicht möglich.</i>	4	Projektantrag
2.1.2	<i>Die Versorgung erfolgt mittels Materialseilbahn.</i>	3	Projektantrag
2.1.3	<i>Die Versorgung ist nur teils auf befestigten, gut befahrbaren Wegen möglich (erfordert auch Fußweg bzw. alternative Transportmittel).</i>	2	Projektantrag
2.1.4	<i>Die Versorgung ist in den Sommermonaten durchwegs auf befestigten, gut befahrbaren Wegen möglich (erschwerter Zugang in den Nebensaisonen und im Winter gegeben).</i>	1	Projektantrag
2.2	Lage der Schutzhütte bzw. Erreichbarkeit der nächsten Versorgungsstation	Maximal 4	
2.2.1	<i>Schutzhütte: Entfernung zur nächsten Versorgungsmöglichkeit für den Gast (Tal oder nächste Hütte) erfordert mehr als 3 Std. Gehzeit.</i>	4	Projektantrag
2.2.2	<i>Schutzhütte: Entfernung zur nächsten Versorgungsmöglichkeit für den Gast (Tal oder nächste Hütte) erfordert mehr als 2 Std. Gehzeit.</i>	3	Projektantrag

Nummer	Auswahlkriteriums/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
2.2.3	<i>Schutzhütte: Entfernung zur nächsten Versorgungsmöglichkeit für den Gast (Tal oder nächste Hütte) erfordert mehr als 1 Std. Gehzeit.</i>	2	Projektantrag
2.2.4	<i>Schutzhütte: Entfernung zur nächsten Versorgungsmöglichkeit für den Gast (Tal oder nächste Hütte) erfordert weniger als 1 Std. Gehzeit.</i>	1	Projektantrag
Auswahlrubrik III: Beitrag der Investition zu Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit		Maximal 8	
3.1	Beitrag zu ökologisch nachhaltigen Entwicklungszielen	Maximal 4	
3.1.1	<i>Schutzhütte trägt Umweltzertifizierung.</i>	4	Projektantrag
3.1.2	<i>5 oder mehr der genannten Parameter sind erfüllt.</i>	3	Projektantrag
3.1.3	<i>3 oder 4 der genannten Parameter sind erfüllt.</i>	2	Projektantrag
3.1.4	<i>1 oder 2 der genannten Parameter sind erfüllt.</i>	1	Projektantrag
3.2	Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Schutzhütten	Maximal 4	
3.2.1	<i>Die Auslastung ist kleiner gleich 30%.</i>	4	Projektantrag
3.2.2	<i>Die Auslastung liegt zwischen 31% und 50%.</i>	3	Projektantrag
3.2.3	<i>Die Auslastung liegt zwischen 51% und 70%.</i>	2	Projektantrag
3.2.4	<i>Die Auslastung ist größer gleich 71%.</i>	1	Projektantrag

25.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Die Vergabe der Förderungsmittel folgt der Reihung der bewerteten Projektanträge beginnend mit der höchsten Punkteanzahl. Bei Punktegleichstand wird die Summe der Einzelbewertungen der beiden Kriterien 1.1 Dringlichkeit des Vorhabens und 1.2 Zweck des Investitionsvorhabens herangezogen und es wird wiederum eine Reihung nach der höchsten Punktezahl vorgenommen.

25.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Im Auswahlprozess kommen folgende sechs Auswahlkriterien, die auf die Kernbereiche des Förderungsgegenstands abzielen, zum Tragen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ableitung wesentlicher Merkmale für die Bewertung aus dem Projektantrag und der

dazugehörigen Projektbeschreibung erfolgt. Eine dementsprechend gezielte Darstellung wird daher empfohlen.

Auswahlrubrik I:

1.1 Dringlichkeit des Vorhabens

Bei diesem Kriterium gilt es die Dringlichkeit der Umsetzung eines Projektvorhabens zu beurteilen. Dabei werden zur Einschätzung der Dringlichkeit folgende Parameter herangezogen und mit einer abgestuften Punktbewertung hinterlegt:

- Dringende Sanierungserfordernisse aufgrund des Eintritts von Höherer Gewalt und Naturereignissen
- Dringendes Investitionserfordernis, da Gefahr im Verzug aufgrund ext. Einwirkungen gegeben ist
- Sanierungserfordernis aufgrund eines desolaten allgemeinen Zustands der Bausubstanz
- Dringlichkeit der Umsetzung aufgrund saisonaler und witterungsbedingter Einschränkungen gegeben

1.2 Zweck des Investitionsvorhabens

Bei diesem Kriterium wird beurteilt, ob die geplante Investitionsmaßnahme Teil eines ganzheitlichen Sanierungs- bzw. Entwicklungskonzepts ist oder ob nur einzelne Maßnahmen gesetzt werden. Maßnahmen, welche die Umsetzung und Erfüllung eines umfassenden Konzepts verfolgen werden dabei am höchsten bewertet (4 Punkte). Teilmaßnahmen mittleren Umfangs werden mit 3 Punkten und Teilmaßnahmen kleineren Umfangs werden mit 2 Punkten bewertet. Investitionsmaßnahmen mit geringem Planungsaufwand werden mit 1 Punkt bewertet. Ausnahme: Investitionsmaßnahmen mit geringem Planungsaufwand, die aufgrund des Eintritts von Höherer Gewalt, Naturereignissen oder Vandalismus dringend umzusetzen sind, werden generell mit 3 Punkten bewertet.

Auswahlrubrik II:

2.1 Sicherstellung der Versorgungsfunktion

Zur Bewertung der Sicherstellung der notwendigen Versorgung der Schutzhütte ist der Standort der Schutzhütte in Verbindung mit den gegebenen Transportmöglichkeiten zu sehen. Für die Bewertung sind unterschiedliche Abstufungen heranzuziehen, wobei die alleinige Versorgungsmöglichkeit mit Hubschrauber mit der höchsten Punktezahl zu bewerten ist, während die vergleichsweise einfache Versorgungsmöglichkeit über gut befestigte Wege im Sommer mit der geringsten Punktezahl bewertet wird.

2.2 Lage der Schutzhütte bzw. Erreichbarkeit der nächsten Versorgungsstation

Bei diesem Kriterium steht die Bewertung der Lage (Standorts) bzw. der zeitlichen Erreichbarkeit der Schutzhütte und ihre Versorgungsfunktion für den Gast im unmittelbaren alpinen Gebiet im Mittelpunkt. Dabei kann diese Funktion entweder als Teil eines alpinen Schutzhütten-Netzwerks oder auch als Teil einer alpinen Wander-/Kletterinfrastruktur betrachtet werden. Hierbei kommen sowohl Schutzhütten im Netzwerkverbund als auch Schutzhütten in Einzellagen hohe Bedeutung zu. Als Kriterium wird die zeitliche Entfernung (erforderliche Gehzeit des Gastes ins Tal oder zur nächsten Hütte ohne Benützung von Transport- und Aufstiegshilfen) zur nächsten Versorgungsmöglichkeit herangezogen.

Auswahlrubrik III:

3.1 Beitrag zu ökologisch nachhaltigen Entwicklungszielen

Bei diesem Kriterium steht die Bewertung der ökologisch nachhaltigen Zielsetzung eines Schutzhütten-Investitionsprojekts im Vordergrund. Insgesamt sollen sowohl die Anzahl der bereits durchgeführten Maßnahmen als auch die mit dem Projektzweck verfolgten Maßnahmen bewertet werden. Trägt eine Schutzhütte eine anerkannte Umweltzertifizierung (z.B. Österreichisches Umweltzeichen oder Äquivalent) wird die höchste Punktezahl vergeben. Für die weiteren Punkteabstufungen werden folgende Parameter herangezogen:

- Strom- bzw. Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (Sonnen-, Wasser- oder Windenergie, Erdwärme, Biomasse, Geothermie, Pflanzenöl-BHKW) sowie Energiespeicher
- Energiesparmaßnahmen (wie z.B. LED-Beleuchtung, Bewegungsmelder, energiesparende Geräte, Wärmedämmung von Fenstern bei Schutzhütten mit Winterbetrieb, etc.)
- Wassersparende Urinale/Spülkästen bzw. wassersparende Armaturen
- Abwasserreinigungsanlage (wenn keine Möglichkeit besteht, an die kommunale Abwasseranlage angeschlossen zu werden)
- Nachhaltiges Konsumangebot für Hüttengäste (wird auf Portionspackungen bei Lebensmitteln und sonstige Einwegprodukte verzichtet und wird darauf geachtet Getränke in Mehrweggebinde zu beziehen bzw. aus Konzentraten herzustellen?)
- Regionaltypisches Konsumangebot für Hüttengäste (werden regionaltypische und saisonale Gerichte angeboten?)

3.2 Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Schutzhütten

Bei diesem Kriterium werden Schutzhütten, die weniger frequentiert sind, höher bewertet. Zur Bewertung der touristischen Intensität wird die durchschnittliche Auslastung der letzten drei Berichtsjahre in Prozent herangezogen (Anzahl der Nächtigungen/Anzahl der Schlafplätze bezogen auf die Offenhaltungstage; alle Angaben gemäß Hüttenbericht). Für Hütten mit einer Auslastung $\leq 30\%$ wird die höchste Punktezahl vergeben; für Hütten mit einer Auslastung von $\geq 71\%$ wird die niedrigste Punktezahl vergeben.